

# Thema: Balkonkraftwerk... (ausgelagert aus "Ich habe gute Laune, weil...")

Beitrag von „CMMChris“ vom 26. Februar 2023, 12:00

Die VDE hat sich erst kürzlich in einem Positionspapier dafür ausgesprochen, sich dem Rest der EU anzupassen. Schuko normgerecht, Zähler ohne Rücklaufsperrung zulässig, zulässige Wechselrichter Leistung auf 800W anheben. Insofern kann es sich hier lohnen, aktuell noch etwas zu warten, falls man mit 800W Leistung was anfangen kann. Eventuell reagiert der Gesetzgeber noch dieses Jahr darauf.

Die Diskussion hier hatte ich mit Kaneske letztes Jahr auch schon als ich meine Balkonanlage in Betrieb genommen habe. Stand der Dinge in MEINEM Fall:

- Netzbetreiber duldet Schuko ganz offiziell lt. Infomaterial
- Netzbetreiber reagiert nicht auf Anmeldung übers hauseigene Formular sowie die Anmeldung im Marktstammdatenregister und hat den Zähler nicht getauscht
- Mehrere Nachfragen beim Netzbetreiber zum nötigen Zählertausch binnen drei Monaten (zwei Monate vor Inbetriebnahme, einen Monat danach) blieben unbeantwortet
- Versicherung interessiert die Anlage nicht, 600W BKW darf lt. schriftlicher Auskunft per Schuko angeschlossen sein
- Elektriker hat die Sicherung des Raumes, an dem das BKW hängt auf 10A getauscht, um Überlast (die in meinem Fall eh nicht eintreten kann) definitiv zu vermeiden
- Städtische Förderung wurde ausbezahlt, geprüft wurde dafür nur die Einhaltung der Norm zum Anlagenschutz per Erklärungsblatt vom Hersteller sowie die Anmeldungen beim Netzbetreiber und Marktstammdatenregister, Schuko Anschluss ist auch hier explizit zulässig

Einfach schlaumachen, was eure Versicherung und Netzbetreiber fordern, dann seid ihr auf der sicheren Seite. Und wer Kinder hat, die ggf. am Schuko spielen könnten, sollte auf jeden Fall ne Einspeisedose setzen, um auf Nummer Sicher zu gehen. Auch wenn der Wechselrichter abschaltet, wenn das Netz weg ist, kann man sich trotzdem (wenngleich unwahrscheinlich) nen Schlag holen, da es hier immer eine kleine Verzögerung gibt.